

Protokoll

der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen

am Mittwoch, 5. Juni 2024, ab 9.00 Uhr in Nordhorn

I. Lesung, Andacht, Gebet

Für die einladende Gemeinde Nordhorn eröffnet Pn. Saskia Klompmaker die Versammlung mit einer Andacht zur Jahreslosung 2024 aus 1.Kor 16: „Alles, was ihr tut, lasst in Liebe geschehen.“ Die Liste der Schlagzeilen, die uns tagtäglich begegnet, ist erschreckend. Es gibt so viele Krisen und Unruhen in der Welt. Die Jahreslosung zeigt andere Richtung. In der Form eines Poetry-Slams gibt Saskia Klompmaker zahlreiche Punkte zu bedenken: Bist du heute schon verliebt gewesen? Verlieben können wir uns in vielfältige Menschen und Dinge. Wie sieht es mit der eigenen Person aus? Kennen wir auch die Liebe zu uns selber? Oft haben wir viele Fragen an uns selber. Die Liebe zu uns kommt oft zu kurz. Und wie steht es mit der Liebe zu Gott? Er hat uns das Leben geschenkt, er nimmt uns an, liebt uns so, wie wir sind. Bei Gott dürfen wir immer wieder entdecken: Ich bin mit Liebe überschüttet. Das ist der Grund für unsere Liebe zu Gott und zu anderen Menschen. Gott sucht auch die Verlorenen. Darin können und sollen wir ihm folgen.

Saskia Klompmaker lässt aus LDH 67 singen und bittet im Gebet um den Segen Gottes für die Versammlung.

II. Eröffnung

Der Vorsitzende Lothar Heetderks begrüßt alle Anwesenden zur Frühjahrssitzung der Synode, insbesondere alle neuen VertreterInnen aus den Kirchengemeinden und wünscht ihnen ein segensreiches Miteinander im Dienst der Gesamtkirche und zum Wohl der Gemeinden. Die Gemeinden sind ordnungsgemäß vertreten, aus Campen/Emden kann aus dienstlichen Gründen nur eine Person dabei sein. Helge Johr und Inge Hasebrock sind vom reformierten Moderamen anwesend.

III. Protokoll vom 12. November 2023 in Nordhorn (S.291-302)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird ohne Änderungen genehmigt und unterzeichnet. Als unerledigter Punkt wird angemerkt:

Unerledigter Punkt: S. 292, Abs. 5 Die Einladung einer Person zur Lage im Nahen Osten ist zu dieser Synode wegen der Wahlen noch nicht erfolgt.

IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

1. Auf das Schreiben der Synode 2023 an Parteien und Regierungsvertreter sind Antworten von Stegemann/CDU und Troff-Schaffarzyk/SPD eingegangen, in denen sie sich bedanken für unsere Hinweise und in denen sie ihre Sichtweise darlegen.
2. Broder Balzer möchte darauf verzichten, weiterhin in der Kommission Psalmentexte mitzuwirken. Der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik wird beauftragt, bei der Kommission nachzufragen, ob eine neue Vertretung noch sinnvoll sei und bei Bedarf sich um eine solche zu bemühen.
3. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hat eine Einladung geschickt zur Generalversammlung 2025 in Thailand. Es stellt sich die Frage, ob angesichts der großen Entfernung jemand gesucht werden soll, für die EAK daran teilzunehmen. Der Ausschuss Mission und Ökumene soll diese Frage mitnehmen.
4. Über die ACK ist der Antrag der Apostolischen Gemeinschaft zur Vollmitgliedschaft eingegangen.
5. Der Kirchenrat der Ev.-altref. Kirchengemeinde Emlichheim hat mitgeteilt, dass er in seiner Sitzung vom 23.05.2024 beschlossen hat, Lektor Hendrik Vennegerts zur Ausbildung zum Prediger i. E. zu beauftragen. Bei dieser Gelegenheit wird ergänzt, dass Sven Scheffels diese Ausbildung fast vollendet hat.
6. Der Ausschuss Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit hat eine Tischvorlage verschickt zur Frage, wie die EAK auf dem Kirchentag präsent sein soll.

2. Bericht des Moderamens

Im Bericht des Moderamens gibt der Vorsitzende zunächst einen Rückblick am Ende der Synodeperiode 2018-2024. Neben der Coronapandemie, die langfristig zu erheblichen, z.T. verordneten Einschränkungen für das gemeindliche Leben geführt und auch das synodale Arbeiten erschwert hat, nennt er u.a.:

- Zwei aufwendig gestaltete Feste der Gemeinden (2018 und 2023) wurden in diesem Zeitraum mit großer Beteiligung aus allen Gemeinden auf dem Gelände des Klosters Frenswegen begangen. Es soll in 5-jährigem Rhythmus einen festen Platz im Kirchenkalender haben.
 - Gemäß unserem Verständnis, die Kirche von den Gemeinden als Basis her zu verstehen und zu gestalten, wurden die Kirchenräte zu einigen Amtsträgertreffen unter jeweiliger Federführung zuständiger Synodeausschüsse zur Beratung kirchlicher und theologischer Fragen eingeladen:
 - Eine Überarbeitung der Formulare unserer Kirche (Taufe, Abendmahl, Öffentliches Glaubensbekenntnis, Trauung, Einsetzungen) hinsichtlich Sprache, Inhalt und Umfang durch eine eingesetzte Kommission ist durchgeführt worden. Die überarbeiteten Formulare wurden von der Synode in zwei Lesungen beraten und beschlossen. Eine Veröffentlichung steht noch aus.
 - Ab Frühjahr 2021 wurde ein Vikariat in einer Gemeinde unserer Kirche (Saskia Klompaker in Nordhorn) in eigener Trägerschaft durchgeführt und 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die grundsätzliche Möglichkeit der Durchführung eines Vikariats in einer Gemeinde unserer Kirche ist in Absprache mit der ERK gegeben.
 - Mit Lianne Zwaferink-Wemmenhove (Laar) hat eine weitere bzw. zweite Predigerin im Ehrenamt nach erfolgreicher Ausbildung und erfolgter Einsetzung ihren Dienst in unserer Kirche aufgenommen.
 - Vakanzen in Gemeinden sind durch das Ausscheiden von Pastoren und Pastorinnen in diesem Zeitraum entstanden (Laar und Wuppertal); Vakanzen konnten neu besetzt werden (Laar, Ihrhove, Nordhorn) Seit März dieses Jahres ist mit Pastor Uwe Kanig auch in der Gemeinde Campen/Emden eine hauptamtliche Kraft wieder tätig.
- Die Vertreter der Gemeinde Wuppertal teilen mit, dass Pastor Friedhelm Schrader den Ruf in eine 50-Prozent-Stelle in ihrer Gemeinde angenommen hat. Damit geht eine jahrelange Vakanz zu Ende. Die Einsetzung ist für den 15. September 2024 vorgesehen. Die Synode freut sich mit den Gemeinden Campen/Emden und Wuppertal sowie mit den beiden Pastoren und wünscht ihnen Gottes Segen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass vor Kurzem Pastor Schrader aus seinem Dienst in Emlichheim verabschiedet worden ist. Die Synode wünscht der Gemeinde Emlichheim Gottes Segen für die Vakanzzeit und die Neubesetzung der Stelle.
- Zwei der drei JugendreferentInnen-Stellen in unserer Kirche sind sein Jahresende 2022 nach dem Ausscheiden von Sven Scheffels (Emlichheim) und Gisa Kamphuis (Veldhausen) vakant. Bemühungen um Neubesetzung der Stellen waren bisher erfolglos.
 - Bezüglich der Beziehungspflege mit der uns besonders verbundenen ERK hat es im Februar 2019 eine erneute Begegnung der beiden Moderamina zum Zweck des Austausches gegeben. Leider hat es seitdem unter anderem Corona bedingt keine weiteren Begegnungen der Moderamina gegeben. Diese gute Gepflogenheit soll wieder aufleben. Für den 10. Juni ist eine Begegnung der Moderamina beider Kirchen im Landeskirchenamt in Leer anberaumt. Seitens der EAK nehmen das ausscheidende und das neu gewählte Moderamen daran teil.
 - Das Thema „Missbrauch in der Kirche“ wurde bedacht. Es wurde beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „HOBBIT“ ein präventives Schutzkonzept zum Wohl der Kinder zu erarbeiten und in den Gemeinden umzusetzen. Die Schulung von Zuständigen in den Gemeinden (Leitungsgremien und Vertrauenspersonen) durch Fachkräfte ist angelaufen.

Ausschüsse der Synode: Das neue Moderamen hat die Zusammensetzung der Synodeausschüsse bis zur Herbstsynode vorzubereiten. Die Ausschüsse werden gebeten, dem Moderamen mitzuteilen, wer ausscheidet und wer möglicherweise für die Mitarbeit in einem Ausschuss oder für eine der ihnen zugeordneten Beauftragungen geeignet ist.

Auch die Kirchenräte werden gebeten, geeignete Personen zu benennen. Zudem sollen auch die Synodalen Gelegenheit erhalten, ihr Interesse an der Mitarbeit in einem Ausschuss zu bekunden. Als Frist für die Einreichung von Vorschlägen wird der 15. August 2024 festgesetzt.

V. Grußworte, Anträge, Eingaben, Referate

(keine)

VI. Aus den Ausschüssen

1. Gottesdienst und Kirchenmusik

Dieter Wiggers berichtet aus dem Ausschuss. Ein Bandtreffen ist angedacht. Auf die Frage nach dem Stand einer neuen LDH-Ausgabe antwortet er, dass zurzeit noch auf die Neuauflage des EG gewartet werden soll. Allerdings könnte dies noch einige Zeit dauern. In den Gemeinden gibt es Interesse an neuen Liedern.

2. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

Überlegungen zur zukünftigen Vakanz-Regelung

Im Hinblick auf die zukünftige pastorale Versorgung der Gemeinden hat der Ausschuss Überlegungen angestellt. Von den zurzeit in der EAK 13 aktiven Pastorinnen und Pastoren verteilt auf 11 Gemeinden gehen in den nächsten 3 Jahren 4 in den Ruhestand. Angesichts der im Verhältnis zur Gesamtgröße unserer EAK relativ großen Anzahl vakanter Gemeinden in den nächsten 2-3 Jahren stellt sich die Frage, wie die Vakanz-Regelung in Zukunft geregelt werden kann und soll. Was können und sollen die verbleibenden Hauptamtlichen auffangen und weiterführen, und wofür müssen andere Wege gefunden werden?

Berücksichtigt werden müssen in jedem Fall Größe und Lage der vakanten Gemeinde, aber auch Größe und Lage der Gemeinde der Hauptamtlichen, die Konsulenten- oder Vertretungsdienste übernehmen sollen. Welche Arbeitsfelder benötigen die Betreuung durch einen Hauptamtlichen, welche können anderweitig versorgt werden?

Je nach Gemeinde müssen je eigene Lösungen gefunden werden, während sich manche Dinge vielleicht in einer Art „Grundversorgungspaket“ festlegen lassen, das bei Bedarf jedoch zu erweitern ist.

Der Ausschuss schlägt ein „Grundversorgungspaket“ vor:

- Gemeinden mit einem 100%-Stellenumfang erhalten von jedem Hauptamtlichen einen Vakanz-Gottesdienst (nur Fahrtkosten) im Jahr (das wären bei 5 vakanten Pfarrstellen 5 Gottesdienste pro Hauptamtlichen außerhalb der eigenen Gemeinde); die übrigen Gottesdienste füllt der Kirchenrat mit anderen Prediger*innen auf. Eine Ausnahme bilden Gemeinden mit 2 Pfarrstellen; hier übernimmt nur die Hälfte der verbleibenden Hauptamtlichen einen Vakanz-Gottesdienst (bei 8 Hauptamtlichen sind das 4).
- Ein Hauptamtlicher, möglichst aus der näheren Umgebung, berät die vakante Gemeinde als Konsulent.
- Beerdigungen werden über „Dienstwochen“ durch die verbleibenden Hauptamtlichen geregelt (oder Dienstmonate).
- Kirchlicher Unterricht findet in Kooperation mit Nachbargemeinden statt oder wird als „Block“ durch die verbleibenden Hauptamtlichen übernommen. Oder „Fachkräfte“ aus der vakanten Gemeinde übernehmen einzelne Gruppen.
- Alles andere regelt der Kirchenrat der Gemeinde.

Sollte sich abzeichnen, dass sich vakante Gemeinden nicht wieder neu besetzen lassen, muss überlegt werden, inwieweit Gemeinden miteinander kooperieren und beispielsweise Gottesdienste gemeinsam feiern (oder streamen) und Kirchlichen Unterricht ortsübergreifend anbieten. Auch Kooperationen mit anderen ev. Kirchengemeinden vor Ort sind natürlich möglich.

Dieter Wiggers weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren noch weitere strukturelle Überlegungen anstehen, sodass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handeln kann.

Der Kirchenrat Hoogstede schlägt vor, für die Vertretung bei Beerdigungen 14 tägliche Dienstzeiten in Erwägung zu ziehen.

Die Zahl der vorgeschlagenen Vakanzdienste könnte zu hoch sein. Es soll überlegt werden, ob man sie auf drei pro Hauptamtlichen festlegen kann.

Wichtig sei es auch, dass Gemeinden kreative Ideen entwickeln und umsetzen, um auch dadurch Gottesdienste zu gestalten (zeitlich versetzte Gottesdienste, Singgottesdienste, digitale Gottesdienstübertragungen). Auch eine engere Zusammenarbeit mit reformierten Gemeinden vor Ort bietet sich an.

Es wird vereinbart, dass der Ausschuss die geäußerten Überlegungen mitnimmt und der nächsten Synode eine Beschlussvorlage vorlegt.

Überlegungen zur Zukunft altreformierter Gemeinden

Eine „Grundversorgung“ vakanter Gemeinden geht davon aus, dass diese Gemeinden in absehbarer Zeit wieder einen hauptamtlichen Diener am Wort einstellen. Dies wird jedoch zunehmend schwierig. Funktioniert Gemeindeleben langfristig auch ohne Hauptamtliche? Eine Entscheidung, die jede Gemeinde natürlich für sich treffen muss. Auf synodaler Ebene – beispielsweise ~~im~~ im Rahmen eines ~~einem~~ Amtsträgertreffens – kann gemeinsam erarbeitet werden, wie Gemeinde Jesu Christi vor Ort auch ohne Hauptamtliche gelingt.

In einer **Tischvorlage** zeigt der Ausschuss die Möglichkeit auf, anstelle eines altreformierten Stands auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kirchentag im sog. „Reformierten Zentrum“ des Reformierten Bunds und anderen reformierten Kirchen vertreten zu sein und ggfls. mitzuarbeiten. Dadurch würde diese Verbundenheit stärker deutlich werden, allerdings gäbe es weniger Raum für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen aus den Gemeinden. Das „Reformierte Zentrum“ ist oft ein Treffpunkt von reformiert Interessierten.

In der Aussprache zeigt sich, dass eine Präsenz auf dem Markt der Möglichkeiten, der oft sehr zentral liegt, sehr geschätzt wird und mit vielfältigen Begegnungen verbunden ist. Schließlich wächst der Gedanke, dass auch beides machbar sein könnte.

Beschluss: (einst.)

Neben einem eigenen Stand beim Markt der Möglichkeiten soll eine Mitwirkung beim „Reformierten Zentrum“ erfolgen.

Dieter Bouws nimmt dazu Kontakt mit dem Reformierten Bund auf. Außerdem weist er darauf hin, dass zurzeit einige Rollups überarbeitet werden.

3. Mission und Ökumene

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein. Der Ausschuss hat die Einladung einer Delegation der Gereja Kristen Sumba (GKS) vorbereitet und mit der Organisation des Besuchsprogramms begonnen.

Vom 30. August bis zum 16. September werden in unseren Gemeinden zu Gast sein:

Vom Synodomodern der GKS: Marlin Lomi (Vors.) + Yakub Malo Billi,

von der Frauenorganisation „Peruati“: Irene Umbu Lolo + Herlina Ratu Kenya

und von der theol. Universität STT in Lewa: Arniyati Dangga Mesa + Gianni Amelya Gah

Es hat am 4.4.24 und 10.4.24 in der Grafschaft bzw. in Ostfriesland je ein Treffen mit Vertretern der Gemeinden gegeben, die vor Ort das Programm vorbereiten und begleiten und Kontaktpersonen zu den Kirchenräten sind. An diesen Abenden wurden bereits erste Ideen gesammelt, mit welchen Inhalten das Programm gestaltet werden kann. Diese Liste ist den Gästen aus Sumba zugeschickt worden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Prioritäten zu benennen und ihrerseits Wünsche zu äußern. Ansprechpersonen für das Programm in den jeweiligen Regionen sind Hermann Teunis, Renate Heikens und Fritz Baarlink. Sie haben jeweils die Übersicht über die Planung und über sie werden Absprachen geregelt.

Der Delegation wurden bereits verschiedene Themenvorschläge zugeschickt, über die wir uns austauschen können. Für Kollekten in den Gottesdiensten und Veranstaltungen werden empfohlen:

- Stipendienprogramm der STT Lewa
- Aktivitäten der Peruati
- 'Eko-Teology & Sinematografi' – Filmprojekt über Theologie und Ökologie, soll im Laufe des Jahres auch auf Sumba (STT Lewa) aufgegriffen werden.

Die Kosten für Tickets und Visa der Gäste werden jeweils zur Hälfte von Kerkinactie und von der EAK getragen. Diese und weitere Kosten, die nicht von den Gemeinden getragen werden, sollen aus der Kasse Partnerschaft getragen werden, die dafür vorgesehen ist.

2. ACK

Fritz Baarlink hat an den jeweils zweimal im Jahr stattfindenden zweitägigen Mitgliederversammlungen teilgenommen und dem Ausschuss berichtet. Die „Apostolische Gemeinschaft beantragt, den langjährigen Gaststatus in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln. Dem Antrag müssen alle Mitglieder zustimmen.

Der Ausschuss begrüßt die in der Mitgliederversammlung einstimmig ausgesprochene Empfehlung und bittet die Synode, dem Antrag der Apostolischen Gemeinschaft auf Vollmitgliedschaft in der ACK zuzustimmen.

Beschluss: (einst.)

Die Synode befürwortet die Aufnahme der Apostolischen Gemeinschaft als Vollmitglied in der ACK.

3. EMW/VEM

Die EAK gehört seit langem der EMW an. Die „Evangelische Mission Weltweit“ (früher: „Evangelisches Missionswerk“) ist eine Gemeinschaft von evangelischen Kirchen, Werken und Verbänden in Mission und Ökumene. Neun Missionswerke, fünf Freikirchen, fünf Verbände und die Evangelische Kirche in Deutschland bilden den Dachverband der evangelischen Missionswerke. Gleichzeitig agiert die EMW als Fachverband für ökumenische Weltmission und Missionstheologie für Mitglieder und assoziierte Organisationen.

Nach Ansicht des Ausschusses stellt sich jedoch auch hinsichtlich der geringeren personellen Kapazitäten die Frage, ob die EAK ihre Mitgliedschaft dort mittelfristig noch fortsetzen kann. Im Zusammenhang mit dem Delegationsbesuch in Wuppertal sollte aber unsere Kooperation mit der VEM (Vereinte Evangelische Mission) noch mal neu bedacht und stärker belebt werden.

4. Diakonieausschuss

Albertus Lenderink berichtet kurz von einem Delegationsbesuch der reformierten Diakonie nach Ungarn und in die Ukraine, an dem er teilgenommen hat. Gemeinden können sich bei ihm für weitere Informationen melden. Außerdem soll ein Beitrag im Grenzboten erscheinen.

Gerold Klompmaker weist auf die nächste Diakonische Tagung am 29. August um 18:30 Uhr zum Thema Hospiz in Veldhausen hin. Auch Interessierte aus den Gemeinden sind herzlich willkommen. Einladungen werden zu gegebener Zeit erfolgen.

5. Ausschuss Kirche und Theologie

Überlegungen zur künftigen pastoralen Versorgung der Gemeinden:

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wurde auf der Herbstsynode 2023 u.a. beauftragt, nach alternativen Wegen für die pastorale Versorgung der Gemeinden zu suchen. Insbesondere sollen Regelungen erstellt werden, die klären, mit welcher Qualifikation welche Aufgaben in den Gemeinden künftig ausgeübt werden können. Um diese doch sehr komplexe Aufgabe bewältigen zu können, schlägt der Ausschuss der Synode ein weiteres Amtsträgertreffen vor. Es soll am im Herbst 2024 stattfinden. Hier sollen die Kirchenräte über folgende Fragen ins Gespräch kommen:

Was brauchen die Kirchenräte, um mit Engagement und Freude eine Gemeinde leiten und mitbauen zu können?

Was ist für die Kirchenräte wichtig und nötig, um ggf. ohne eine hauptamtliche Person vor Ort Gemeinde sein zu können?

In welchen Bereichen des Gemeindeseins kann eine Gemeinde auf ausgebildete Pastoren und Pastorinnen verzichten?

Möchten die Kirchenräte ihr Gemeindeleben eher über die Gemeinschaft mit anderen Gemeinden vor Ort organisieren oder soll das eher auf synodaler Basis im Austausch und Miteinander der altreformierten Gemeinden geschehen?

In welchen Bereichen (Gottesdienstleitung, Seelsorge, KU) können einzelne Gemeinde ihre pastoralen Ressourcen an andere abgeben oder mit anderen teilen?

Was ist für Pastorinnen und Pastoren wichtig, um mit Engagement und Freude ihren Dienst ausüben zu können? (als Frage an die Hauptamtlichen)

Sollen Richtlinien für alle verschiedenen Arbeitsfelder (Jugendarbeit, Seelsorge, Gottesdienstleitung, Gemeindemanagement) zentral von der Synode aus bestimmt werden oder möchten

Kirchengemeinden hier Freiheit, um selbst zu entscheiden, welche Qualifikationen ihnen wichtig sind?

In der Aussprache zeigt sich die große Bedeutung dieser Fragen. Angst spielt eine große Rolle. Was kommt auf uns zu? Kirchenräte brauchen Unterstützung. Motivation und Freude sind nötig.

Helge Jahr weist darauf hin, dass auch in der Reformierten Kirche die Problematik eine große Rolle spielt. Der Zugang von Pastor*innen aus anderen Kirchen hat unterschiedliche Gründe.

Auch die Ehrenamtlichen dürfen nicht überfordert werden. Zum Teil gibt es jetzt schon Probleme.

Könnte von synodaler Seite mehr Unterstützung kommen?

Auch die Erwartungen der Gemeinden sind zu berücksichtigen.

Die Gemeinden sollten mitgenommen werden im Überlegen, nicht nur die Kirchenräte.

Die Solidarität der Gemeinden untereinander sollte erhalten oder gestärkt werden.

Wichtig ist es, dass die Kirchenräte diese Fragen vor dem Treffen intensiv beraten.

Beschluss: (einst.)

1. **Die Synode beauftragt den Ausschuss für Kirche und Theologie, ein zweites Amtsträgertreffen in 2024 auszurichten, mit dem Ziel, strukturell die pastorale Versorgung der Gemeinden für die Zukunft weiter zu sichten und zu sichern.**
2. **Die Synode beauftragt den Ausschuss für Kirche und Theologie, mit den Pastorinnen und Pastoren die Frage zu erörtern, was für sie wichtig ist, um mit Engagement und Freude ihren Dienst auszuüben.**
3. **Die Kirchenräte werden beauftragt sich mit den o.g. Fragen eingehend zu beschäftigen.**

6. Ausschuss Kinder und Jugendarbeit

Die Besetzung der vakanten Jugendreferentenstelle(n) ist bisher leider noch nicht gelungen. Es soll eine erneute Ausschreibung vorgenommen werden.

Für das Jugendbüro in Veldhausen ist eine neue Kraft gefunden worden, die die Arbeit dort unterstützen wird.

7. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA

Fritz Baarlink führt in den Bericht ein. Zu TOP Vergleich Gehälter EAK vs. ERK für angestellte Pastoren gibt er in Ergänzung zu den Ausführungen am 12.11.2022 nachstehend weitere Infos:

Beim Vergleich der Jahresbruttoeinkünfte ergeben sich folgende Differenzen pro Jahr: (Auswahl Stand 2022)

Berufsjahr 01:	939,19 €	Mehrzahlung ERK
Berufsjahr 10:	213,98 €	Mehrzahlung EAK
Berufsjahr 12:	988,02 €	Mehrzahlung ERK
Berufsjahr 16:	4.535,45 €	Mehrzahlung ERK

Hinweise:

1. Die Zulage der ERK für die VBL-Zusatzversorgung hat sich ab 01/2023 auf 5,49 % vom Grundgehalt reduziert. Der AN-Anteil bei der ERK beträgt 1,41 %. Insgesamt werden also 6,9 % an die VBL überwiesen. In der Darstellung der o.g. Differenzen wurde diese Reduzierung mit eingerechnet. Bei der EAK beträgt der AG-Anteil für die private Altersvorsorge 7% sowie 2 % AN-Anteil.

2. Die ERK hat vor einigen Jahren ab Berufsjahr 16 eine Zulage (Differenz EG 13 zu EG 14) eingeführt, um den Abstand zum Tarif für beamtete Pastoren, für die damals weitere Gehaltsstufen eingeführt wurden, einigermaßen ausgleichen zu können.
3. Für die ERK-Pastoren gibt es im Gegensatz zu den EAK-Pastoren keinen Arbeitgeberzuschuss für die Absicherung der Berufsunfähigkeit.
4. Die ERK zahlt eine zusätzliche Zulage für einen bestehenden VL-Vertrag in Höhe von 79,80 € p.a. – entfällt bei der EAK.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die angestellten PastorInnen in den ersten Jahren stärkere Steigerungen vorgesehen sind, weil man in jungen Jahren stärker darauf angewiesen ist. Insgesamt ist ihre Besoldung vergleichbar mit den Pastoren, die nach dem alten Modell vergütet werden. Die größere Differenz ab dem 16. Dienstjahr hat damit zu tun, dass bei der Reformierten Kirche dann eine Höherstufung vorgenommen wird, die es in der EAK nicht gibt.

In der Aussprache wird gefragt, ob diese Differenz ab dem 16. Dienstjahr, die sich dann u.U. weitere 20 Jahre fortsetzt, sich nachteilig für die Gewinnung von PastorInnen auswirken könnte.

1b. Protokoll Herbstsynode vom 11.11.2023 (Arbeitsaufträge)

zu TOP 7 – 1.1: Kirchlicher Beitrag – Umgang mit Nicht- und Wenigzahlern

Der VPA hatte Herrn Johr (Vizepräsident ERK) gebeten, eine Vorlage für eine mögliche Verfassungsänderung zu erstellen. Diese Vorlage lag bis zur VPA-Sitzung nicht vor, inzwischen ist sie eingegangen. Dieser Punkt soll auf der Herbstsynode besprochen werden.

zu TOP 7 – 1.1: Veranstaltung für Sicherheitsbeauftragte der Gemeinden

Mit Ausnahme der Gemeinde Wuppertal hat mittlerweile jede altreformierte Gemeinde ein bzw. zwei Sicherheitsbeauftragte benannt. Der VPA hat für den 3. April 2024 alle Sicherheitsbeauftragten zu einem Infoabend bzw. Erfahrungsaustausch um 18:00 Uhr in Nordhorn eingeladen. Moderiert wurde diese Veranstaltung von Herrn Tobias Albrecht (Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz - EFAS).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen in diesem Bereich inzwischen sehr hoch sind. Allerdings haben die Gemeinden die geltenden Regelungen zu beachten.

zu TOP 7 – 2.1. Umsetzung Tarifierhöhungen

Tarifierhöhungen werden lt. Synodebeschluss jeweils um ein Jahr versetzt umgesetzt. Damit soll der Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Tarifabschlüsse zuständige VPA-Mitglied sowie auch für die Kassenführer der Gemeinden begrenzt werden. Der VPA möchte von dieser Regelung nicht abweichen. Es würde eine höhere Belastung für die Ehrenamtlichen bedeuten.

Der Kirchenrat Hoogstede hält diese Regelung allerdings für ungut und möchte eine zeitnahe bzw. rückwirkende Umsetzung der Tarifabschlüsse.

Fritz Baarlink könnte sich vorstellen, dass eine Verschiebung der Umsetzung um eine kürzere Frist (z.B. sechs Monate) denkbar wäre. Er sagt zu, dass der VPA die Frage noch einmal erörtert.

2. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für angestellte Pastoren/Pastorinnen

Derzeit gilt für unsere beamteten Pastoren folgende Regelung:

Die jeweilige Gemeinde übernimmt die Lohnfortzahlung bis längstens 12 Monate. Gemäß den Regelungen für den Sicherheitsfonds der Synode werden ab dem 3. Monat bei voller Dienstunfähigkeit aus dem Sicherheitsfonds 50 % der Bruttobezüge an die Gemeinde erstattet.

Für die angestellten Pastoren gilt aktuell die gesetzliche Regelung (Lohnfortzahlung 6 Wochen anschl. Krankengeldzahlung (70% des Bruttogehaltes) längstens 72 Wochen durch Krankenkasse).

Der VPA schlägt nun vor, die Lohnfortzahlung für die angestellten Pastoren/Pastorinnen den Regelungen für die beamteten Pastoren gleichzusetzen. Also soll jetzt auch hier die Lohnfortzahlung für längstens 12 Monate bei voller Dienstunfähigkeit gelten. Ab Beginn der Krankengeldzahlung zahlt der Arbeitgeber die Differenz zwischen Bruttogehalt und Brutto-Krankengeld. Der Muster-Dienstvertrag ist entsprechend anzupassen. Der Sicherheitsfonds bleibt hiervon unberührt.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode beschließt die Lohnfortzahlung für angestellte Pastoren/Pastorinnen ab Beginn der Dienstunfähigkeit für die Dauer von längstens 12 Monate. Dies gilt auch für bereits bestehende Dienstverhältnisse.

2. Die Synode beschließt den Muster-Dienstvertrag wie folgt zu ergänzen:

§4 Vergütung, Sonderzahlung, Lohnfortzahlung

(3) Im Falle einer ärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit wird das Gehalt für die Dauer von längstens 12 Monaten ab Beginn der Dienstunfähigkeit unter Anrechnung des gezahlten Brutto-Krankengeldes weitergezahlt. Leistungsbescheide der Krankenkasse sind jeweils zeitnah an den Arbeitgeber weiterzuleiten.

3. Ausgleichskasse

Hildegard Vette möchte nach fast 20 Jahren ihre Kassenführertätigkeit beenden. Da seit geraumer Zeit über die Ausgleichskasse nur noch Kindergeldzahlungen abgewickelt werden, ist es sinnvoll, diese Kasse aufzulösen und in die Synodekasse zu integrieren. Der Kassenführer der Synodekasse – Friedrich Gerritzen – ist damit einverstanden. Die Anforderungen der Umlagen wird weiterhin von Günter Pastunink vorgenommen. Die Änderung wird zum 31.12.2024 wirksam.

Beschluss: (einst.)

1. Die Synode beschließt die Auflösung der Ausgleichskasse zum 31.12.2024. Hildegard Vette wird für ihren langjährigen Dienst als Kassenführerin herzlich bedankt.

2. Das per 31.12.2024 bestehende Bankguthaben wird an die Synodekasse abgeführt. Ab 01. Januar 2025 werden die Zahlungen an bzw. aus der bisherigen Ausgleichskasse über die Synodekasse abgewickelt.

VII Wahlen und Ernennungen

Synodesekretär:

Hermann Teunis hat sich bereiterklärt, seine Tätigkeit als Synodesekretär fortzusetzen, auch um eine Kontinuität in der Arbeit des Moderamens zu gewährleisten. Allerdings behält er sich vor, in einigen Jahr diese Aufgabe abzugeben. Mit 1 Enthaltung wird er bestätigt.

Neues Moderamen:

Vorsitz

Gerold Klompaker	15	gewählt
Dieter Bouws	8	
Saskia Klompaker	1	
Egbert Kolthoff	3	
Enth.	1	

Schriftführung

Annegret Lambers	3		
Saskia Klompaker	2		
Heike Zimmermann	2		
Egbert Kolthoff	11	18	gewählt
Sylvia van Anken	5	9	
Dieter Bouws	2		
Janette Brinkmann	1		
ungültig	1		

Beisitz

Heike Zimmermann	2		
Annegret Lambers	10	14	gewählt
Sylvia van Anken	11	13	
Saskia Klompmaker	3		
Dieter Bouws	2		

Die gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an. Damit ist als Moderamen der Synode 2024 – 2030 gewählt: **Gerold Klompmaker (Vors.)**, **Egbert Kolthoff (Schriftf.)**, **Annegret Lambers (Beis.)**

Der Vorsitzende dankt den neuen Moderamensmitgliedern und wünscht ihnen Gottes Segen für ihren Dienst.

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Mittwoch, 6. November 2024 ab 9:00 Uhr in Nordhorn** (einl. Gemeinde Nordhorn). Eingaben bis zum 6. September 2024 an den Sekretär Hermann Teunis
2. **Anfragen/Mitteilungen** privat und aus den Gemeinden
 Hingewiesen wird auf den Kinderbibeltag des Jugendbundes am 31.8. Die Gemeinden mögen Plakate mitnehmen.
 In Uelsen wurde die neue Gemeinde-App Donkey eingeführt.
 In Ihrhove ist nach dem Umbau das Gemeindehaus bald fertig.
 Es gibt Unklarheiten mit der E-Mail-Adresse der Gemeinde Campen. Sie sollen im direkten Kontakt geklärt werden.
 In Nordhorn wurde die Gemeinde-App „Donkey“ ebenfalls eingeführt. Außerdem wird zurzeit die Küsterwohnung renoviert.
 In Emlichheim soll das Dach des Gemeindehauses erneuert werden.
 Die Gemeinde Laar konnte eine neue Küche anschaffen, andere Projekte stehen noch aus.

Pastor Fritz Baarlink weist darauf hin, dass es für ihn die letzte Versammlung als aktiver Pastor ist und verabschiedet sich mit Dank und guten Wünschen. Am 27. Oktober soll die Verabschiedung aus seinem Dienst in Veldhausen sein. Lothar Heetderks dankt ihm für seine vielfältigen und langjährigen Dienste. Pastor Teunis übernimmt die Konsulentschaft in Veldhausen.

Inge Hasebrock ist ebenfalls das letzte Mal bei der altreformierten Synode dabei und verabschiedet sich. Auch sie erhält den Dank der Synode.

Helge Johr weist darauf hin, dass die Gesamtsynode der ERK im September ein neues Moderamen wählen wird. Es ist ein starker Wechsel zu erwarten.

Die Gemeinde Hoogstede feiert am 1. September zusammen mit den anderen drei Kirchengemeinden in Hoogstede ein Ökumenisches Gemeindefest. Außerdem soll Ende September eine Perspektiventwicklung mit Dieter Bouws durchgeführt werden.

Gerold Klompmaker dankt den ausscheidenden Moderamensmitgliedern für ihre Dienste und wünscht ihnen Gottes Segen.

Lothar Heetderks dankt der Gemeinde Nordhorn für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen VertreterInnen für ihre Mitarbeit.

IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 14.46 Uhr spricht Christoph Heikens ein Schlussgebet und der Vorsitzende schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Hoogstede, 7. Juni 2024

Pastor Gerold Klompmaker

Vorsitzender

Ältester Egbert Kolthoff

Schriftführer

Ält. Annegret Lambers

Beisitzerin